

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

02/056/2024

über die Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses**
am **Mittwoch**, dem **17.04.2024**, von **18:30 Uhr** bis **19:55 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

Ordentliche Mitglieder

Jutta Fritzsche

Klaus-Peter Gosse

Thorsten Hölting

Rainer Neumann

Stefanie Pohlmeier

Michael Potthast

Mathias Schmidt

Elmar Stricker

stellv. Mitglieder

Hermann Müller

als beratendes Mitglied in Schulangelegenheiten

Nicolay Loges

Protokollführer

Elmar Meyer

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Stefan Köhne

Elmar Konrad Krüger

Josef Wolff

Zuhörer: 4

Presse: ./.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchslos die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für städtische Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule Marienmünster Vorlage: 800/2024

Bürgermeister Josef Suermann verweist auf die der Beschlussvorlage beigefügten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für städtische Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule, die neben redaktionellen Änderungen auch die Anpassung der Elternbeiträge vorsieht. Angesichts der erhöhten Personal- und Sachkosten sei eine Anhebung dringend geboten.

Im Hinblick auf die gleichzeitig vorgesehene Anpassung des Zeitrahmens für die Betreuungsmaßnahme "Schule von acht bis eins" (bis 13.30 Uhr statt 13.00 Uhr) fragt Michael Potthast an, ob nicht eine weitere Entlasszeit nach der 5. Schulstunde möglich ist.

Nicolay Loges führt aus, dass die Anzahl der Kinder, die in die Betreuungsmaßnahmen eingebunden sind, wie folgt gestiegen ist:

Schuljahr	OGS	8-1
2021/2022	40	59
2022/2023	45	70
2023/2024	48	84
2024/2025	48	88

Im Ergebnis würden damit aktuell fast 90 Schüler an der Randstundenbetreuung „8 – 1“ teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen seien unterschiedliche Entlasszeiten mit dem bestehenden Personal nicht mehr leistbar. Auch unter pädagogischen Aspekten sei ein verlässlicher zeitlicher Rahmen erforderlich. Gerade im frühen Alter sei eine feste Rhythmisierung nötig. Ständig wechselnde Entlasszeiten würden zur Verunsicherung der Kinder führen und damit auch die Qualität der Randstundenbetreuung mindern. Er verdeutlicht, dass die Randstundenbetreuung im Gegensatz zur OGS täglich buchbar sei und damit bereits eine gewisse Flexibilität bestehe.

Auf den Geschäftsordnungsantrag von Michael Potthast wird die Sitzung einstimmig unterbrochen, um den Zuhörern Rederecht einzuräumen.

Nach Aufhebung der ca. 5-minütigen Sitzungsunterbrechung werden die Beratungen wieder aufgenommen.

Elmar Stricker führt aus, dass die Betreuungsmaßnahmen das Ziel verfolgen, eine bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu ermöglichen. Er sehe den Zeitrahmen bis 13.30 Uhr als zu lang an, gerade für die jüngeren Kinder der 1. und 2. Klasse. Hier müsse ein Kompromiss gefunden werden.

Auch Mathias Schmidt sieht den Problembereich in der 1. und 2. Klasse. Bis zur nächsten Ratssitzung sollten hierzu Lösungen erarbeitet werden. Er sähe aber auch nicht die Notwendigkeit, bereits in der nächsten Ratssitzung über diesen Punkt abschließend zu entscheiden, da die Änderungen erst zum 01.08.2024 greifen würden.

Nicolay Loges betont die zeitliche Not, da die entsprechenden Betreuungsverträge kurzfristig geschlossen werden müssen. Zum vorgesehenen Zeitrahmen führt er aus, dass man nicht allen persönlichen Situationen gerecht werden könne, zumal die individuellen Forderungen überhandnehmen würden. Der Zeitrahmen müsse händelbar sei. Eine zu große Flexibilität stehe den pädagogischen Ansprüchen entgegen. Das Angebot eines Mittagessens im Rahmen des Betreuungsangebotes „Schule von acht bis eins“ sieht er aufgrund der eingeschränkten räumlichen Kapazitäten kritisch und nicht realisierbar.

Auch Rainer Neumann spricht sich für einen verlässlichen zeitlichen Rahmen aus.

Elmar Stricker sieht vor einer Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung am 23.04.2024 eine fraktionsübergreifende Abstimmung für erforderlich an. Eine Beschlussempfehlung an den Rat sollte daher nicht erfolgen. Bürgermeister Josef Suermann bittet darum, in diese Gespräche auch den Leiter der Grundschule mit einzubinden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Rat abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, bei einer Enthaltung

Auf die Frage von Mathias Schmidt erläutert Elmar Meyer die defizitäre Situation der Betreuungsmaßnahmen. Für das laufende Schuljahr 2023/2024 zeichne sich im Bereich der OGS ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 55.000,00 € und für das Schuljahr 2024/2025 ein Defizit in Höhe von ca. 85.000,00 € ab. Die starke Steigerung sei im Wesentlichen auf die deutlich gestiegenen Personalkosten zurückzuführen. Das geringere Defizit im laufenden Schuljahr resultiere auch daraus, dass die Nachbesetzung für eine ausgeschiedene Mitarbeiterin nicht sofort erfolgen konnte.

Im Bereich „8-1“ werde sich voraussichtlich für das laufende Schuljahr 2023/2024 ein Defizit in Höhe von ca. 7.500,00 € und für das Schuljahr 2024/2025 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 12.500,00 € ergeben.

Er ergänzt, dass die Personalsituation in beiden Bereichen sehr angespannt sei, da Nachbesetzungen nur zeitversetzt oder gar nicht möglich seien.

Nicolay Loges bittet darum, in der nächsten Ausschusssitzung zum Thema Betreuungsmaßnahmen und auch zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung berichten zu dürfen.

3. Satzungen zur 1. Änderung der Friedhofssatzung und 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Marienmünster vom 14.01.2022 Vorlage: 804/2024

In Ergänzung zur Beschlussvorlage führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass der Wunsch, die Reservierung von Kammern vor Eintritt eines Sterbefalls in den städtischen Kolumbarien zu ermöglichen, aus der Bevölkerung und auch von Bestattern an die Verwaltung herangetragen worden sei.

Mathias Schmidt sieht hierzu keine Notwendigkeit. Er befürchtet, dass hierdurch ein hoher administrativer Aufwand entstehe und die Kolumbarien schon in kurzer Zeit belegt sein könnten.

Bürgermeister Josef Suermann und Elmar Meyer entgegnen, dass der administrative Aufwand nicht höher sei, als bei anderen Bestattungsformen. Zudem tendiere die Nachfrage nach Kammern in den Kolumbarien aktuell gegen Null, sodass auch nach Aussage eines örtlichen Bestatters Handlungsbedarf bestehe.

Elmar Stricker stellt heraus, dass angesichts der unzureichenden Nachfrage ein Umdenken erforderlich ist und sieht dazu die Möglichkeit der Reservierung als ein probates Mittel an.

Auf die Frage von Klaus-Peter Gosse teilt Bürgermeister Josef Suermann mit, dass die Einrichtung von Kolumbarien in Friedhofskapellen theoretisch möglich sei. Man solle angesichts der geänderten Bestattungskultur und der stetig steigenden Friedhofsgebühren jedoch vorrangig über die mögliche Schließung von Friedhofskapellen und Friedhöfen nachdenken.

Bürgermeister Josef Suermann weist darauf hin, dass zum besseren Verständnis in § 5 S.1 Buchstabe g) des Entwurfs der Friedhofsgebührensatzung „einen Urnenplatz“ durch „eine Urnenkammer“ ersetzt werden sollte.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Marienmünster vom 14.01.2022 laut beigefügtem Satzungsentwurf.
2. Der Rat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 14.01.2022 laut beigefügtem Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der vorgestellten Änderungsempfehlung.
Die zugrundeliegende Kalkulation für die Verlängerung der Grabstätte im Kolumbarium wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4. **Erwerb i.H.v. rd. 10% Bet. an der Autostrom plus GmbH durch Westfalen Weser Ladeservice GmbH sowie die Übertragung sämtlicher Anteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an Energieservice Westfalen Weser GmbH**
Vorlage: 807/2024

Auf die Frage von Klaus-Peter Gosse nach dem Ausbau der Schnelladeinfrastruktur in der Stadt Marienmünster führt Bürgermeister Josef Suermann aus, dass bereits die bestehenden Anlagen nur unzureichend angenommen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Veräußerung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH auf die Energieservice Westfalen Weser GmbH und damit zugleich dem Erwerb dieser Geschäftsanteile durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von rd. 10 % der Geschäftsanteile der Autostrom plus GmbH durch die Westfalen Weser Ladeservice GmbH zu.
Unter Berücksichtigung der dargestellten Wirtschaftlichkeit – insbesondere der beschriebenen Verpflichtung zur Kapitalausstattung der Gesellschaft – betragen die Anschaffungskosten der Beteiligung an der Autostrom plus GmbH für die Westfalen Weser Ladeservice GmbH nicht mehr als 1,9 Mio. Euro.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Autostrom plus GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
4. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in den Gesellschafterversammlungen der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH und der Energie-service Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere deren Geschäftsführungen zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen. Dies umfasst, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Ladeservice GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Ladeservice GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig beschlossen**

5. **Aufstockung der Anteile an der GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH**
Vorlage: 808/2024

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Erhöhung der Beteiligung der Energieservice Westfalen Weser GmbH an der GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH durch Erwerb einer zusätzlichen Beteiligung am Stammkapital im Nenn-

wert von 48.000 € (entspricht einer Erhöhung der Beteiligungsquote an der Gesellschaft von 33,33 % auf 50,0 %) zu.

2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe mbH bzw. Nahwärme Brakel GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
3. Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere den Anteilskaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Breitbandversorgung

Auf die Frage von Mathias Schmidt geben Bürgermeister Josef Suermann und Elmar Meyer einen Überblick über den Stand der Ausbaurbeiten durch die Fa. Sewikom.

Mathias Schmidt regt an, dass die Fa. Sewikom angesichts der geringen Zahl an Vertragsabschlüssen nochmals eine Informationsveranstaltung in Vörden durchführt.

6.2. Friedhofsangelegenheiten

Bürgermeister Josef Suermann und Elmar Meyer erläutern auf die Frage von Elmar Stricker den Unterschied zwischen Wahl- und Reihengräbern und die unterschiedlichen Auswirkungen bei der Nachbelegung.

7. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in